

Checkliste für die Behördengänge nach der Geburt

Von A wie Alleinerziehende bis V wie Vaterschaft.

Was	Wo	Wann	Beschreibung	Benötigte Unterlagen
Alleinerziehende entlasten	Stadt- oder Gemeindeverwaltung	Nach der Geburt	Alleinerziehenden steht ein steuerlicher Freibetrag zu. Für jedes weitere Kind erhöht sich dieser Betrag. Zieht eine weitere erwachsene Person in die gemeinsame Wohnung ein, entfällt der Anspruch.	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde des Kindes • Erklärung, dass Sie allein mit dem Kind in einem Haushalt leben
Anmelden beim Einwohnermeldeamt	Einwohnermeldeamt des Wohnortes der Eltern	Nach der Geburt	Oft erfolgt die Anmeldung des Kindes beim Standesamt bereits durch das Krankenhaus (s. a. „Geburtsurkunde“), im Zweifel bitte beim Einwohnermeldeamt anrufen und nachfragen.	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis • Geburtsurkunde des Kindes • Ggf. Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung
Elterngeld (Fortsetzung nächste Seite)	Die Liste aller Elterngeldstellen befindet sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (www.familienportal.de).	Spätestens drei Monate nach der Geburt, da das Elterngeld rückwirkend nur für drei Monate gezahlt wird	<p>Das Elterngeld (Basiselterngeld) wird an Väter und Mütter für maximal 14 Monate gezahlt; beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Die Höhe ist abhängig vom letzten Einkommen des jeweiligen Antragstellers.</p> <p>ElterngeldPlus: Die Eltern können entscheiden, ob sie einen Bezugsmonat Basiselterngeld in zwei Bezugsmonate ElterngeldPlus umwandeln möchten. Aus maximal 14 Bezugsmonaten Basiselterngeld können so auch maximal 28 Bezugsmonate ElterngeldPlus gemacht werden. Die monatliche Auszahlungsrate halbiert sich, wird jedoch doppelt so lange ausbezahlt.</p> <p>(Fortsetzung nächste Seite)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag • Geburtsurkunde des Kindes (Original) mit dem Verwendungszweck „für Elterngeld“ • Kopie Pass/Personalausweis der Eltern • Einkommensnachweise: Bei Nichtselbstständigen Lohn- oder Gehaltsabrechnungen für die letzten zwölf Monate vor der Geburt. Bei Selbstständigen der Steuerbescheid für den letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor der Geburt • Bescheinigung der Krankenkasse über das Mutterschaftsgeld (auch als Bescheinigung für die gewählte Elternzeit) • Bescheinigung über den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld • Arbeitgeberbescheinigung zur gewährten Elternzeit

Was	Wo	Wann	Beschreibung	Benötigte Unterlagen
Elterngeld (Fortsetzung)			Für Eltern, die sich zeitweise die Erziehungs- und Erwerbsarbeit teilen, gibt es jeweils vier neue Partnerschaftsbonusmonate . Voraussetzung ist, dass die Eltern gleichzeitig in vier aufeinanderfolgenden Lebensmonaten des Kindes im Umfang von 24 bis 32 Wochenstunden teilerwerbstätig sind. Die Inanspruchnahme der Partnerschaftsbonusmonate ist nach dem 14. Lebensmonat des Kindes nur dann möglich, wenn sich ab dem 15. Lebensmonat wenigstens ein Elternteil durchgängig im ElterngeldPlus-Bezug befindet.	
Elternzeit	Arbeitgeber	Spätestens sieben Wochen vor dem geplanten Beginn der Elternzeit	Anspruch auf Elternzeit haben Väter und Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, sie kann für max. drei Jahre beantragt werden.	<ul style="list-style-type: none"> Schriftlicher Antrag, in dem das genaue Datum der gewünschten Elternzeit genannt wird
Geburtsurkunde	Standesamt des Geburtsortes Viele Krankenhäuser bieten den Service, die Anmeldung zu übernehmen.	Innerhalb von sieben Werktagen nach der Geburt	Wahl des Vor- und Familiennamens des Kindes	<ul style="list-style-type: none"> Geburtsbescheinigung der Klinik oder Hebamme Personalausweis der Eltern Heiratsurkunde bzw. beglaubigte Abschrift aus Familienbuch Bei Unverheirateten: <ul style="list-style-type: none"> Personalausweis Geburtsurkunde der Mutter Ggf. Vaterschaftsanerkennung
Kinderbetreuungskosten	Finanzamt	Mit der nächsten Steuererklärung	Eltern können zwei Drittel der Kosten für die Betreuung ihrer Kinder geltend machen.	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis der Kosten für die Kinderbetreuung
Kinderfreibetrag	Finanzamt	Nach der Geburt	Bei der Besteuerung der Eltern wird ein bestimmter Geldbetrag steuerfrei gestellt. Aber Achtung, der Freibetrag wird auf das Kindergeld angerechnet.	<ul style="list-style-type: none"> Anlage „Kind“ bei der Einkommensteuererklärung
Kindergeld	Familienkasse des zuständigen Arbeitsamtes	Nach der Geburt Bis zu sechs Monate rückwirkend können Leistungen beantragt werden.	Wird für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum 25. Lebensjahr, wenn das Kind noch in der Ausbildung oder bei der Agentur für Arbeit als arbeit- bzw. ausbildungssuchend gemeldet ist, bezahlt.	<ul style="list-style-type: none"> Antragsformular der Familienkasse Steuer-ID der Eltern und des Kindes angeben

Was	Wo	Wann	Beschreibung	Benötigte Unterlagen
Krankenversicherung	Kinder sind über die kostenlose Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse eines Elternteils abgesichert. Ein Kind kann nicht beitragsfrei mitversichert werden, wenn nur ein Elternteil gesetzlich versichert ist, das regelmäßige Gesamteinkommen des anderen Elternteils höher ist als das des gesetzlich versicherten Elternteils und wenn es die Versicherungspflichtgrenze übersteigt.	Nach der Geburt	In der PKV: Sie können die Geburt Ihres Kindes online über das Kontaktformular oder telefonisch melden, die DKV setzt sich dann mit Ihnen in Verbindung. Bitte beachten Sie: Die Meldung bzw. Kindernachversicherung muss bis max. zwei Monate nach der Geburt erfolgen. Das Kind wird ohne Gesundheitsprüfung zum Versicherungsschutz des versicherten Elternteils oder niedriger versichert. In der GKV: Hier ist das Neugeborene automatisch familienversichert.	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde des Kindes
Lohnsteuerklasse	Finanzamt	Bis 30.11. eines Jahres	Alleinerziehende können in die günstigere Steuerklasse II wechseln, wenn das Kind geboren ist.	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular
Mutterschaftsgeld	Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes (Formulare: www.mutterschaftsgeld.de)	Möglichst vor der Entbindung	Für privat versicherte Frauen besteht ein Anspruch auf ein einmaliges Mutterschaftsgeld. Auch gesetzlich versicherte Frauen erhalten ein Mutterschaftsgeld von ihrer Krankenkasse.	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular • Bescheinigung vom Arbeitgeber • Ggf. Bescheinigung über Frühgeburt
Unterhaltsvorschuss	Unterhaltsvorschussstelle, in der Regel beim Jugendamt	Nach der Geburt	Alleinerziehende erhalten bei Ausbleiben der Unterhaltszahlungen des 2. Elternteils eine Förderung.	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular
Vaterschaft anerkennen	Zuständiges Jugendamt, Standesamt, Amtsgericht oder beim Notar	Die Vaterschaft kann schon vor der Geburt beantragt werden.	Der Vater eines nicht in einer Ehe geborenen Kindes kann die Vaterschaft nur mit Zustimmung der Mutter anerkennen.	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis des Vaters • Geburtsurkunde des Vaters Falls die Mutter anwesend: <ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis mitbringen • Ggf. Geburtsurkunde des Kindes

GKV = Gesetzliche Krankenversicherung/Krankenkasse, PKV = Private Krankenversicherung

Weitere Informationen zu allen Themen finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.familienportal.de.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Baby alles Gute!



Deutsche Krankenversicherung